

8. Auswirkungen auf Natur und Umwelt

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sind die umweltrelevanten Belange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB zu berücksichtigen. Dieses soll im weiteren Verfahren durch weitere Untersuchungen erfolgen, deren Ergebnisse in die Abwägung eingehen werden.

Bisher wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Faunistische Untersuchung
Die faunistische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass das Plangebiet mittlere Bedeutung für Höhlenbrüter und Fledermäuse, geringe Bedeutung für Avifauna und keine Bedeutung für Reptilien besitzt.
- Verkehrstechnische Untersuchung
Das Verkehrsgutachten (Zwischenbericht) zeigt, dass das Vorhaben keinen relevanten Einfluss auf das Verkehrsgeschehen im umgebenden Straßennetz haben wird.
- Schalltechnische Untersuchung
Gemäß der schalltechnischen Untersuchung (Zwischenbericht) sind im Plangebiet keine relevanten Geräuschimmissionen von Betrieben im Umfeld zu erwarten. Die Kliniknutzung selbst kann jedoch vor allem durch die Stellplatznutzung und die An- und Abfahrt von Einsatzfahrzeugen zu Lärmbeeinträchtigungen im Umfeld führen. Die aus diesem Grund erforderlichen Maßnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft.

Geplant sind folgende weitere Untersuchungen:

- Niederschlags-Entwässerungskonzept
- Artenschutzfachbeitrag

Die verkehrs- und schalltechnischen Untersuchungen sollen außerdem entsprechend der Konkretisierung der Planung aktualisiert werden.